

Smartwatches/interaktive Uhren

Liebe Eltern,

wie wir feststellen können, befinden sich zunehmend mehr Kinder im Besitz einer **Smartwatch/interaktiven Uhr**. Daher möchte ich Sie darauf hinweisen, dass internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der **Verwendung eines Handys entsprechen**. Daher gilt das laut Schulordnung **untersagte Mitbringen und Verwenden von Handys ebenso für diese Art von Uhren**. Wenn Ihre Kinder diese tragen, müssen sie **vor Schulbeginn in der Büchertasche verstaut** werden und dürfen erst **nach Schulschluss wieder angelegt** werden. Selbstverständlich kann die Schule, genau wie bei Mobiltelefonen, **keine Haftung** übernehmen, wenn die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/smartwatch-nicht-zur-kontrolle-von-kindern-einsetzen/>

Unter diesem Link finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema „Smartwatch“ und Umgang mit Medien allgemein.

Viele Grüße wünscht das gesamte Team der Sinnberg-Grundschule!

Marietta Menz
Schulleiterin